

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

201. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 15. November 2001

Inhalt:

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Klaus Kirschner und Ingrid Holzhüter	19663 A
Erweiterung der Tagesordnung	19663 A
Absetzung von Tagesordnungspunkten	19663 D
Abwicklung der Tagesordnung	19663 D
Nachträgliche Ausschussüberweisung	19663 D

Tagesordnungspunkt 5:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Terrorismusbekämpfungsgeset- zes (Drucksache 14/7386)	19664 A
Dieter Wiefelspütz SPD	19664 B
Hans-Peter Reppnik CDU/CSU	19664 C
Sylvia Bonitz CDU/CSU	19665 D
Wolfgang Bosbach CDU/CSU	19666 D
Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	19669 B
Norbert Geis CDU/CSU	19669 D
Dr. Max Stadler FDP	19671 C
Ulla Jelpke PDS	19673 A
Otto Schily, Bundesminister BMI	19674 B
Erwin Marschewski (Recklinghausen) CDU/CSU	19677 B
Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19679 A
Alfred Hartenbach SPD	19679 D
Norbert Geis CDU/CSU	19680 A

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussempfehlung und Bericht des Fi- nanzausschusses zu dem Antrag der Abge- ordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Einführung einer Steuer auf speku- lative Devisenumsätze (Tobinsteuer) (Drucksachen 14/840, 14/2546)	19681 D
Dr. Dietmar Bartsch PDS	19681 D
Detlev von Larcher SPD	19682 D
Leo Dautzenberg CDU/CSU	19684 D
Detlev von Larcher SPD	19685 B
Kristin Heyne BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19687 A
Dr. Hermann Otto Solms FDP	19688 B
Brigitte Adler SPD	19689 D
Otto Bernhardt CDU/CSU	19690 C
Ursula Lötzer PDS	19691 B

Tagesordnungspunkt 14:

- Zweite und dritte Beratung des von den
Fraktionen der SPD und des BÜND-
NISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrach-
ten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neure-
gelung des Rechts des Naturschutzes
und der Landschaftspflege und zur
Anpassung anderer Rechtsvorschrif-
ten (BNatSchGNeuRegG)**
(Drucksachen 14/6378, 14/7469,
14/7490, 14/7481)
- Zweite und dritte Beratung des von der
Bundesregierung eingebrachten Ent-
wurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung**

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN **zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten** – Drucksache 14/7284 –

überwiesen:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Am Freitag soll als einziger Tagesordnungspunkt die Beschlussempfehlung zum so genannten Afghanistan-Antrag der Bundesregierung in Verbindung mit dem Antrag des Bundeskanzlers gemäß Art. 68 des Grundgesetzes beraten und abgestimmt werden.

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 a auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Terrorismusbekämpfungsgesetzes**

– Drucksache 14/7386 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Gesundheit

- (B) Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Dieter Wiefelspütz, SPD-Fraktion, das Wort.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Die Regierungsbank ist wieder eindrucksvoll besetzt! Kein einziger Bundesminister ist da!)

Dieter Wiefelspütz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung bringt heute ein Terrorismusbekämpfungsgesetz ein, das das umfassendste Verbrechensbekämpfungsgesetz ist, das jemals eine Bundesregierung im Deutschen Bundestag vorgestellt hat.

(Beifall bei der SPD – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Hemmungslose Übertreibung!)

Herr Marschewski und Herr Geis, das mag Ihnen ja peinlich sein: Aber Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, werden diesem Gesetzeswerk sicher sehr gern zustimmen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das kommt darauf an!)

Oder wollen Sie widersprechen

(C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ich sage ja: Es kommt darauf an!)

und damit sagen, dass Sie Terrorismus nicht bekämpfen wollen? Das kann ich nicht glauben. Ich denke, dass dieses Terrorismusbekämpfungsgesetz eine breite Zustimmung im Deutschen Bundestag finden wird.

Wir reagieren damit auf die Herausforderungen des 11. September, die uns alle weltweit erschüttert haben. Wir müssen in Deutschland **innere Sicherheit** nicht neu erfinden. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sehr freies, weltoffenes und auch sehr sicheres Land. Das kann nicht im Streit stehen. Wir wollen dieses Land nicht verändern. Wir wollen es vor dem Hintergrund der Herausforderungen des 11. September ein gutes Stück sicherer machen. Das ist sachgerecht, das ist notwendig.

Präsident Wolfgang Thierse: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Repnik?

Dieter Wiefelspütz (SPD): Bitte, gern.

Hans-Peter Repnik (CDU/CSU): Herr Kollege Wiefelspütz, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass bei der Beratung über einem der wichtigsten Gesetze, die wir in dieser Legislaturperiode zum Thema „Terrorismusbekämpfung“ behandeln, der dafür zuständige Innenminister nicht zugegen ist?

Dieter Wiefelspütz (SPD): Herr Kollege Repnik, dieses Gesetz trägt die Handschrift des Bundesinnenministers.

(D)

(Lachen bei der CDU/CSU)

Der Bundesinnenminister ist auf dem Wege hierher und steht, wie mir gerade gesagt worden ist, im Verkehrsstau. Ich bitte um Verständnis; er wird in wenigen Minuten hier eintreffen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Minister an dieser Debatte teilnimmt. Herr Repnik, er wird zweifelsfrei auch nachher in dieser Angelegenheit das Wort ergreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen in Deutschland Sicherheit nicht neu erfinden. Aber wir haben Veranlassung, uns in dem einen oder anderen Bereich besser aufzustellen und das eine oder andere Defizit abzustellen. Deswegen schlagen wir Ihnen vor, eine Reihe von Gesetzen zu verändern, um die Sicherheit in unserem Lande zu erhöhen.

Es ist viel über das **Spannungsverhältnis von Sicherheit und Freiheit** diskutiert worden. Man darf Sicherheit und Freiheit nicht gegeneinander ausspielen: Es gibt keine Sicherheit ohne Freiheit und keine Freiheit ohne Sicherheit. Deshalb sollten wir hier miteinander auch keinen Popanz aufbauen.

(Bundesminister Otto Schily betritt den Sitzungssaal – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Vielleicht entschuldigen Sie sich mal, Herr Repnik! – Zurufe von der CDU/CSU: Guten Morgen, Herr Minister! – Michael Glos

Dieter Wiefelspütz

- (A) [CDU/CSU]: Wir haben Sie schon im Fernsehen gesehen, Herr Minister! Sie verstehen viel von Fußball, aber wenig von innerer Sicherheit! Das ist ein Skandal!!

– Können wir die Debatte vielleicht weiterführen?

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das hätte Cicero nicht gemacht! Cicero wäre da gewesen!)

Das Spannungsverhältnis von innerer Sicherheit und Freiheit wird durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz nicht beeinträchtigt. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein freier und sehr sicherer Staat; daran wird sich selbstverständlich nichts ändern.

Wir müssen die Sicherheitsarchitektur unseres Landes nicht infrage stellen. Wir brauchen auch keine neuen Strukturen, sollten aber die bestehenden Strukturen stärken. Wir brauchen keine neuen Behörden, sondern sollten die bestehenden, effektiv arbeitenden Behörden personell und sachlich dort noch besser ausstatten, wo dies geboten ist.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen]
[CDU/CSU]: Dann mal ran!)

Genau dies wird geschehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es zuwege gebracht, für die innere Sicherheit nur auf der Ebene des Bundes 500 Millionen DM zusätzlich bereitzustellen, damit wir uns in den verschiedensten Bereichen personell und sachlich besser aufstellen und Strukturen verbessern können.

- (B) Ich sage sehr deutlich, dass wir vonseiten der SPD-Bundestagsfraktion überhaupt nichts davon halten, die innere Sicherheit zu militarisieren.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das will auch keiner!)

Es ist völlig abseitig, zu glauben, dass unsere tüchtige **Bundeswehr** etwas leisten sollte und könne, wozu sie überhaupt nicht da ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie ist dazu da, äußere Sicherheit zu gewährleisten. Dort wird sie auch Aufgaben bei der Terrorismusbekämpfung haben, soweit diese eine internationale Dimension hat. Darüber werden wir morgen in diesem Hause zu reden haben. Aber im Bereich der inneren Sicherheit gibt es über das hinaus, was die Verfassung vorsieht, keine weiteren Aufgaben für die Bundeswehr. Wir sollten die bestehenden Strukturen – ich wiederhole es – stärken und keine Geisterdebatten über Fragen führen, die sich gar nicht stellen. Es gibt im Hinblick auf Amtshilfe da und dort Möglichkeiten. Aber das ist nicht der Kern der Auseinandersetzung, wenn es darum geht, die innere Sicherheit zu stärken. Das weiß auch jeder, der sich fachlich damit beschäftigt.

Meine Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland ist ein sehr weltoffenes Land. Auch daran wollen wir überhaupt nichts ändern. Vor dem Hintergrund

der Herausforderungen des 11. September werden wir aber genauer hinschauen, wer aus dem Ausland nach Deutschland kommt. Auch hier muss sich niemand Sorgen machen, dass wir nun Deutschland abzuschotten begännen. Wir würden uns selbst am meisten schaden, wenn wir dies täten. Wir werden aber genauer hinschauen, welche Menschen aus Problemzonen der Welt zu uns kommen. Ich sage unmissverständlich und zugegebenermaßen etwas verkürzt: Wir wollen nicht, dass **Extremisten** nach Deutschland kommen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden alle rechtsstaatlichen Register ziehen, um sicherzustellen, dass keine Extremisten nach Deutschland kommen, die die Sicherheit unserer Gesellschaft und unseres Landes gefährden.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Es geht auch darum, ob Sie alles tun, um politische Extremisten rauszuschmeißen!)

– Wir werden, Herr von Klaeden, zuerst dafür Sorge tragen müssen, dass sie in unser Land nicht hereinkommen. Ich füge hinzu: Diejenigen, die schon da sind, werden dieses Land verlassen müssen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass dies im Rahmen rechtsstaatlicher Verfahren geschieht.

Im Übrigen, lieber Herr Kollege Marschewski, ist das längst geltendes Recht. Schauen Sie doch bitte einmal in das Ausländergesetz hinein! Ein Ausländer, der die innere Sicherheit Deutschlands gefährdet, kann selbstverständlich schon jetzt ausgewiesen werden. Diese Möglichkeit besteht längst. Auch in dem vorliegenden Gesetz sind einige zusätzliche Möglichkeiten zur Ausweisung geschaffen worden. Zuständig für das Umsetzen der Gesetze, auch derjenigen, die wir jetzt machen, sind die Bundesländer. (D)

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Es hapert nur bei der Abstimmung!)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Wiefelspütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bonitz?

Dieter Wiefelspütz (SPD): Gerne, bitte.

Sylvia Bonitz (CDU/CSU): Herr Kollege Wiefelspütz, wie wollen Sie gerade in Anbetracht zahlreicher Abschiebehemmnisse sicherstellen, dass kriminelle Ausländer das Land tatsächlich verlassen müssen? Das ist doch momentan die Kernfrage.

Dieter Wiefelspütz (SPD): Frau Bonitz, wir sollten uns zuerst darauf verständigen – ich glaube, zwischen Ihnen und mir besteht darüber Einigkeit –, dass diejenigen, die – ich sage das verkürzt – nachweislich eine Gefahr für die Sicherheit unseres Landes und unserer Gesellschaft darstellen, dieses Land, soweit es sich um Ausländer handelt, verlassen müssen. Ich denke, hier sind wir einer Auffassung.

Dieter Wiefelspütz

- (A) Wir wissen, dass es Abschiebeprobleme gibt, weil immer ein Staat gefunden werden muss, der die **abgeschobenen Ausländer** aufnimmt. Das ist das Problem. Aber das ist kein Problem des deutschen Rechtes. Das ist vielmehr das Problem des Landes, das die Betroffenen aufnimmt. Weder kann ich Ihnen oder den von Ihrer Partei geführten Landesregierungen dieses Problem vorhalten noch können Sie das Problem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten oder Landesinnenministern vorhalten. Dieses Problem ist schwierig zu bewältigen. Aber auch hier gibt es Fortschritte, weil wir, liebe Kollegin Bonitz, einen Bundesinnenminister haben, der auch die internationale Dimension seiner Arbeit sieht. Wir sorgen dafür – so schwer das auch ist –, dass Rückführungsübereinkommen geschlossen werden, dass also vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden. Diesen Weg werden wir – hoffentlich, Frau Bonitz – auch gemeinsam weitergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich noch ein, zwei Bemerkungen zum **Datenschutz** machen, über den in letzter Zeit – zum Teil sehr zugespitzt – immer wieder geredet worden ist. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Der Datenschutz ist eine Errungenschaft des Verfassungsstaates. Er wird von Jahr zu Jahr nicht unwichtiger, sondern wichtiger, weil wir alle in einer Gesellschaft leben, in der jeder privat und persönlich immer mehr Daten produziert. Ich sehe auch überhaupt keinen Gegensatz zwischen effektiver Verbrechensbekämpfung und Datenschutz. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bleibt geschützt. Sein Schutz muss und darf kein Gegensatz zu einer effektiven Verbrechensbekämpfung sein. Wir werden an der einen oder anderen Stelle genau hinschauen müssen, ob unter dem Gesichtspunkt Sicherheit und Verbrechensbekämpfung die Verhältnisse richtig austariert sind. Aber im Kern, denke ich, will niemand den Datenschutz infrage stellen.

(B)

Es ist da und dort heftige Kritik an der Rechtsstaatlichkeit des vorliegenden Gesetzeswerkes geäußert worden. Ich bin mir sicher, dass das, was wir hier tun, rechtsstaatlich bedenkenfrei ist. Ich bin sehr dafür, dass die Öffentlichkeit an der Diskussion über diesen Gesetzentwurf beteiligt wird. Wir wollen eine öffentliche Anhörung. Wir haben überhaupt nichts zu verbergen. Ganz im Gegenteil: Die geplanten Maßnahmen sollen und müssen auf den Prüfstand der Öffentlichkeit. Aber wir haben den Wunsch, dass man genau hinschaut, was wir machen, und dass man dann kompetente Kritik äußert.

Wir haben nach den Beratungen einige Kritikpunkte aufgegriffen. Wir befristen zum Beispiel eine Reihe von besonders sensiblen Gesetzen. Sie bekommen sozusagen ein Verfallsdatum. Nach fünf Jahren muss geprüft werden, ob die entsprechenden Gesetze verlängert werden sollen. Soweit **Nachrichtendienste** in sensiblen Bereichen notwendige, zusätzliche Befugnisse bekommen sollen, ist die umfassende parlamentarische Kontrolle durch das PKG, das Parlamentarische Kontrollgremium, und durch die G-10-Kommission gewährleistet. Die Bürger werden nachträglich benachrichtigt, wenn die Gefahr vorbei ist, damit auch sichergestellt ist, dass niemand befürchten muss, dass er ins Visier von Nachrichtendiensten kommt und niemals davon erfährt.

Lange und zum Teil sehr grob ist über die wichtige **Schnittstelle Bundeskriminalamt – Generalbundesanwalt** diskutiert worden. Das ist ein sensibler Bereich. Ich sage hier sehr deutlich: Es war überhaupt kein Problem – überhaupt kein Problem! –, gemeinsam mit Bundesinnenminister Schily klarzustellen, dass diese wichtige Schnittstelle zwischen den Befugnissen der Polizei einerseits und den Befugnissen der Justiz andererseits nicht verschoben wird, weder in die eine noch in die andere Richtung, was im Übrigen schon unser Verfassungsrecht verbietet.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass das Bundeskriminalamt in seiner bereits bestehenden Funktion als Zentralstelle noch einmal zusätzlich gestärkt werden muss und soll. Das halten wir für richtig. Deswegen sehen wir eine maßvolle Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes vor. Auch insoweit gibt es eine große Diskussion, die da und dort nicht immer von Sachkenntnis getrübt ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch dies rechtsstaatlich ganz, ganz sauber und korrekt ist.

Ich komme zum Schluss. Ich hoffe auf eine breite Mehrheit für dieses Gesetz. Es wird die Sicherheit unseres Landes erhöhen, aber die Freiheit nicht beeinträchtigen. Der Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland ist ein reifer Rechtsstaat, der willens ist und befähigt werden muss, sich den terroristischen Bedrohungen zu stellen und ihnen kämpferisch und entschlossen zu begegnen – mit Tatkraft, mit Entschiedenheit, gleichzeitig aber auch mit dem gebotenen rechtsstaatlichen Augenmaß.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(D)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Wolfgang Bosbach, CDU/CSU-Fraktion.

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit den mörderischen Anschlägen in den USA vom 11. September, die auch uns getroffen haben, hat der Innenminister eine ganze Reihe von schneidigen Reden gehalten. Mit markigen Worten, die er allerdings besser schon vor diesem Datum hätte benutzen sollen, hat er den zu laschen Umgang mit Kriminellen und Extremisten beklagt sowie einen entschlossenen Kampf gegen den Terror gefordert. Kaum ein Bild wurde öfter publiziert als das des Schutzhelm tragenden und Schlagstock schwingenden Innenministers. Er lässt sich seit dem 11. September gern als „roter Sheriff“ feiern. Nicht wenige Bürger haben sich in den vergangenen Wochen von diesen Auftritten beeindrucken lassen – dies sicherlich deshalb, weil sie zunächst davon ausgingen, dass den starken Worten auch starke Taten folgen würden. Davon kann jedoch keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leider gilt auch in der **Innen- und Sicherheitspolitik** das, was für die gesamte rot-grüne Regierungsarbeit typisch ist: Es gibt keinen Mangel an starken Worten, son-

Wolfgang Bosbach

- (A) dern es gibt einen erkennbaren Mangel an notwendigen und längst überfälligen Entscheidungen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], den Gesetzentwurf zeigend: Und was ist das?)

Die Diskrepanz zwischen den Worten und den Taten des Innenministers ist ebenso unübersehbar wie seine mangelnde Bereitschaft, in der rot-grünen Koalition das durchzusetzen, was zum Schutz unserer Bürger dringend notwendig ist. In einer Koalition muss man gelegentlich Kompromisse machen; das mussten wir früher auch.

(Zuruf von der SPD: Ach nein!)

Aber es ist nicht hinnehmbar, wenn, wie hier geschehen, zugunsten der Koalition und zulasten der Bürger unseres Landes Kompromisse in puncto innere und äußere Sicherheit gemacht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie, Herr Innenminister, von der Notwendigkeit einer Maßnahme überzeugt sind, dann dürfen Sie bei Widerstand nicht einknicken, sondern müssen diese Maßnahme durchsetzen. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt nicht nur weit hinter dem zurück, was für eine wirklich effektive Bekämpfung der Kriminalität, des Terrorismus und des politisch oder religiös motivierten Extremismus notwendig ist, sondern auch hinter dem, was Sie selber noch bis vor kurzem als richtig und wichtig proklamiert haben.

- (B) Schon ein einziges Beispiel verdeutlicht das merkwürdige Treiben der Koalition in puncto Sicherheit. Das Fernmeldeanlagenengesetz gibt den Strafverfolgungsbehörden die Befugnis, bei Telekommunikationsdienstleistern Verbindungsdaten abzufragen, zum Beispiel: Wann hat der Verdächtige mit wem wie lange telefoniert oder auf andere Art und Weise kommuniziert? Das sind für Strafverfolgungsbehörden sehr wichtige Informationen für die Überführung von Straftätern. Wohlgedenkt, es geht nur um die Erhebung von Verbindungsdaten, nicht etwa um das Mithören von Gesprächen. Die Regelung ist befristet und läuft am 31. Dezember, also in sechs Wochen, aus. Sie hat sich bewährt, ist unverzichtbar und muss auf Dauer erhalten bleiben.

Noch am 1. Oktober, also 20 Tage nach den Anschlägen vom 11. September, leitete der Bundeskanzler diesem Haus einen Gesetzentwurf zu, mit dem den Strafverfolgungsbehörden der Zugriff auf diese Daten zukünftig erschwert und nicht etwa erleichtert werden soll. Für die Arbeit der Ermittler soll also eine neue Hürde errichtet werden.

Aber selbst die abschließende Beratung dieser Regelung, die heute stattfinden sollte, wurde von der Koalition abgesetzt. Wenn es dabei bleibt, stehen die Strafverfolgungsbehörden am 1. Januar mit leeren Händen da und haben überhaupt keine Möglichkeit mehr, diese Daten zu erheben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Schily, Ihre Probleme mit den Grünen, aber auch mit Teilen Ihrer eigenen Partei sind uns ja bekannt. Aber

unser Mitleid hält sich in Grenzen. Die bisherige Aufgabenverteilung, wonach der Innenminister für die starken Worte und die Koalition für die schwachen Taten zuständig ist, lassen wir Ihnen nicht länger durchgehen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Was ist eigentlich aus Ihrem famosen Vorschlag geworden, durch die Aufnahme eines **Fingerabdrucks** sowohl in den Personalausweis als auch in den Reisepass die Dokumente praktisch fälschungssicher zu machen? Diesen Vorschlag haben Sie noch vorgestern auf einer Tagung des Bundeskriminalamtes wiederholt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Warum sieht dieser Gesetzentwurf nur abstrakt-theoretisch die Möglichkeit vor, diese Maßnahme einzuführen? Warum werden dafür nicht sofort die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen?

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Sie wissen doch selber ganz genau, dass die dagegen vortragenen Argumente nicht stichhaltig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In einem ersten Akt wurde beklagt, dass durch den Fingerabdruck ein ganzes Volk unter Generalverdacht gestellt werde. Mit der gleichen Logik könnte man auch behaupten, dass durch ein Porträtfoto oder die Merkmale Größe und Augenfarbe jeder Bürger unter Generalverdacht stehe. (D)

Als Nächstes wurde dann von einem grünen Experten behauptet, dass man aus einem Fingerabdruck eine genetische Disposition ablesen könne.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Schwachsinn!)

Weil jedoch bis heute kein einziger Humanbiologe gefunden werden konnte, der bereit und in der Lage ist, diese Behauptung zu bestätigen, wurde das Argument wieder eingesammelt.

Nun wird behauptet, diese Maßnahme sei in nationalem Rahmen nicht sinnvoll, man müsse das europaweit lösen. Warum aber sollen wir in Deutschland darauf verzichten, wenigstens unsere eigenen Ausweise fälschungssicher zu machen, wenn andere Staaten noch nicht so weit sind? Das macht doch keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Das kommt doch! Was hat das mit Terrorismusbekämpfung zu tun?)

Das im wahrsten Sinne des Wortes letzte Argument lautet: Wenn der Staat einmal alle Fingerabdrücke gespeichert habe, dann werde er sie ganz sicher nicht nur im gesetzlichen Rahmen nutzen, nämlich zur Feststellung der Identität, sondern für andere Zwecke, also rechtswidrig. Hinter dieser Argumentation verbirgt sich ein tiefes Misstrauen gegenüber unserem Staat und seinen Institutionen, denen wir alle unsere Sicherheit anvertrauen. Dieses Misstrauen haben die Mitarbeiter der Justiz und der

Wolfgang Bosbach

- (A) **Sicherheitsbehörden** nicht verdient. Sie haben gerade in dieser ausgesprochen schweren Zeit einen Anspruch darauf, dass wir ihnen vertrauen und dass wir sie in ihrer verantwortungsvollen Arbeit unterstützen und nicht behindern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich müssen wir jede einzelne Maßnahme daraufhin überprüfen, ob sie sinnvoll ist,

(Alfred Hartenbach [SPD]: Richtig, Herr Bosbach!)

ob sie zur Abwehr von Gefahren oder zur Aufklärung von Straftaten, zur Überführung von Tätern notwendig ist.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Sehr gut, Herr Bosbach!)

Wir müssen die Grundrechte und das Verhältnismäßigkeitsprinzip beachten.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Auch richtig!)

Aber es ist einfach falsch, wenn nunmehr schon wieder behauptet wird, dass durch die notwendigen Maßnahmen beim Kampf gegen den Terror der demokratische Rechtsstaat in Gefahr ist. Unsere Mitbürger haben doch heute keine Angst vor einem zu starken Staat, sondern sie haben Angst vor einem zu schwachen Staat,

(Beifall bei der CDU/CSU)

der nicht alles Zumutbare unternimmt, um die Bürger wirksam vor Kriminalität zu schützen.

- (B) Die Argumente sind doch nicht neu. Wir alle kennen die Argumente, die heute vorgetragen werden, und zwar aus der Zeit der Notstandsgesetzgebung: Wenn die Notstandsgesetze kommen, dann ist der demokratische Rechtsstaat am Ende. Sie kamen und er war nicht am Ende. Dann kam die nächste Welle. Beim Kampf gegen den RAF-Terror wurde behauptet: Wenn wir bestimmte Maßnahmen gegen die RAF ergreifen, dann ist der demokratische Rechtsstaat in Gefahr. Wir haben sie ergriffen und der demokratische Rechtsstaat wurde gestärkt. Dann, Anfang der 80er-Jahre, kam die Volkszählungshysterie: Wenn die Volkszählung kommt, dann haben wir den gläsernen Bürger und den Überwachungsstaat. Die Volkszählung ist gekommen und wir haben heute einen demokratischen Rechtsstaat, auf den wir stolz sein können. Es gibt keine Veranlassung, ihn infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir wollen auch weiterhin ein freiheitliches Land und eine tolerante Gesellschaft sein. Aber wenn wir das auf Dauer bleiben wollen, dann müssen wir jene entschlossen bekämpfen, die diese Toleranz dazu nutzen, unser Land und unsere Gesellschaftsordnung anzugreifen. Recht und Gesetz – law and order – sind jedenfalls für die rechts-treuen Menschen in unserem Land – das ist die überwältigende Mehrheit – keine Bedrohung, keine Fesseln, sondern die unabdingbare Voraussetzung für ein Leben in Sicherheit und Freiheit.

Wir verkennen keineswegs, dass in diesem Gesetzentwurf Maßnahmen enthalten sind, die einen wichtigen Bei-

trag zu mehr Sicherheit leisten können. Darunter sind auch solche, die von Ihnen bisher immer abgelehnt wurden und deswegen längst überfällig sind. Aber Sie springen zu kurz: Es fehlt Entscheidendes. (C)

Beispiel **Kronzeugenregelung**. Gerade beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität oder gegen ethnisch geschlossene Tätergruppen ist sie ein unverzichtbares Mittel, weil leider oft nur mit der Hilfe von Täterzeugen andere Täter überführt und vor allen Dingen neue Straftaten verhindert werden können. Rot-Grün hat die alte Kronzeugenregelung 1999 ersatzlos auslaufen lassen. Das war ein kapitaler Fehler, wie Ihnen erst vor wenigen Tagen im Rahmen einer Sachverständigenanhörung von Fachleuten ausdrücklich vorgehalten wurde.

Die „Süddeutsche Zeitung“ schrieb am 8. Januar dieses Jahres:

Justizministerin bestätigt Vorhaben der Koalition Regierung plant neue Kronzeugenregelung.

Das umstrittene Rechtsinstitut soll nach einjähriger Unterbrechung für Neonazis wieder eingeführt werden.

Wahrscheinlich war gemeint: gegen Neonazis. Wieso eigentlich nur gegen Neonazis und nicht auch zum Kampf gegen die organisierte Kriminalität oder gegen den Terror?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn es richtig ist, dass die Regierung seit Anfang des Jahres an einer neuen Kronzeugenregelung herumbastelt, warum war es dann in den vergangenen zehn Monaten nicht möglich, einen Gesetzentwurf vorzulegen? Welche unsichtbaren Mächte in diesem Lande hindern die Regierung eigentlich daran, das zu tun, was notwendig und längst überfällig ist? (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Identitätsfeststellung bei der Einreise von Ausländern ist eine wichtige, dringend notwendige Maßnahme. 80 Prozent aller **Asylbewerber**, die nach Deutschland kommen, haben keinen Ausweis. Wir können ihre Angaben zur Nationalität und Identität lediglich glauben; ob sie wahr sind, das wissen wir nicht und das können wir auch nicht nachprüfen. Wie können wir einen Kriminellen, einen rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber oder wen auch immer abschieben, wenn wir gar nicht wissen, wer er ist und woher er kommt? In vielen Fällen werden die Betroffenen aber zuvor bei der Auslandsvertretung ein Visum erhalten und danach, nach erfolgter Einreise, ihren Pass vernichtet haben. Hätten wir in der Auslandsvertretung den Pass kopiert und einen Fingerabdruck genommen, könnten wir bei der Asylantragstellung in Deutschland nachprüfen, ob, unter welchem Namen und mit welcher Nationalität der Antragsteller zuvor ein Visum beantragt und erhalten hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Regierungsentwurf sieht jetzt die Möglichkeit vor, **biometrische Merkmale** zu erfassen, allerdings nur

Wolfgang Bosbach

- (A) dann, wenn ein Ausländer längerfristig nach Deutschland übersiedeln will.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das andere geht wieder nur über Schengen!)

Diese Erfassung gilt nicht bei kurzfristigen Aufenthalten unter drei Monaten. Das ergibt überhaupt keinen Sinn. Es offenbart auch nach wie vor vorhandene Sicherheitslücken. Wieso können nur solche Extremisten gefährlich sein, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn die Bundesregierung meint, diese Sicherheitslücke allein national nicht schließen zu können, dann muss sie dafür sorgen, dass dies im Schengen-Verbund geschieht.

Allein diese wenigen Beispiele zeigen, dass die Koalition nicht das vorschlägt, was notwendig ist, sondern nur das, worauf man sich in der Koalition noch so eben einigen konnte, und das ist erkennbar zu wenig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Maßnahmenpaket ist notwendig, aber bei weitem nicht ausreichend. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass nicht nur etwas geschieht, sondern dass alles Notwendige geschieht. Sie bleiben auf halber Strecke stehen und wer das tut, der wird sein Ziel nicht erreichen.

Danke fürs Zuhören.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

- (B)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man merkt an den schrillen Tönen des Herrn Bosbach,

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

dass Sie doch sehr darunter leiden, dass diese Koalition innenpolitisch handlungsfähig ist,

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

dass sie es geschafft hat, mit diesem Sicherheitspaket die notwendige Balance zwischen den Erfordernissen der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit zu finden.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sehr wahr!)

Deshalb können Sie hier nur mit unsinnigen und absurden Argumentationen versuchen, den Eindruck zu erwecken, es würde noch irgendetwas fehlen. Wir haben alles Notwendige gemacht, aber wir haben es auf das rechtsstaatlich Vertretbare beschränkt, und das ist auch gut so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Bosbach, Sie haben sich besorgt darüber gezeigt, dass die Nachfolgeregelung zum **Fernmeldeanlagen-**

gesetz heute von der Tagesordnung genommen wird. Ich kann Sie beruhigen: Sie wird rechtzeitig kommen und am 1. Januar in Kraft treten. (C)

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Was steht denn drin?)

Es waren die von Ihnen regierten Länder, die uns dabei behindert haben, das, was wir vorhatten, durchzusetzen, nämlich die Regelungen in § 100 a StPO zur Telefonüberwachung und die Regelung des § 100 g miteinander zu harmonisieren.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist etwas ganz anderes!)

Herr Beckstein und Herr Bouffier haben die notwendigen Daten für die Untersuchung, die wir in Auftrag gegeben haben, nicht geliefert.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sie haben doch keine Ahnung!)

Sie haben damit die Arbeit der Koalition behindert, obwohl es uns allen darum geht, auch bei der Telekommunikationsüberwachung in einem rechtsstaatlich vernünftigen Sinne die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Ihr behindert euch doch selbst!)

Zum Thema **Kronzeugenregelung** haben Sie auf die Anhörung Bezug genommen. Herr Bosbach, im Gegensatz zu Ihnen war ich dort. (D)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Dort wurde zwar von einigen Vertretern, die schon immer ein Fan der Kronzeugenregelung waren, gesagt, dass sie dieses Baby gerne wieder haben würden – wir diskutieren in der Koalition in der Tat auch über eine Strafzumessungsregelung für Präventions- und Aufklärungshelfen –, aber alle waren der Meinung, dass sie im Kampf gegen den Terrorismus, gegen diese geschlossenen islamischen Fanatikergruppen, überhaupt nicht helfe. Deshalb hat sie mit dieser Debatte auch gar nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das stimmt ja gar nicht! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist ja gar nicht wahr!)

– Herr Geis, Sie haben es doch selber gehört. Selbst Ihre Sachverständigen haben gesagt: Hier hilft die Kronzeugenregelung nicht.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Beck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Geis?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gerne.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Beck, würden Sie mir zugeben, dass das, was Sie eben gesagt haben, dass

Norbert Geis

- (A) die Kronzeugenregelung für den Kampf gegen den Terrorismus ungeeignet sei, nicht stimmt, sondern dass dies nur für den verdeckten Ermittler zutrifft? – Sie haben dieses verwechselt. – Würden Sie mir ebenfalls zugeben, dass gerade auch die von der SPD bestellten Sachverständigen uns dringend geraten haben, die Kronzeugenregelung so schnell wie möglich wieder einzuführen?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Geis, ich kann Ihnen das leider nicht bestätigen. Ich biete Ihnen aber als Folge dieser Debatte eine gemeinsame Lektüre des Ausschussprotokolls an, sobald es vorliegt. Dann werden wir uns austauschen und wahrscheinlich gemeinsam feststellen, dass genau das gesagt wurde, was ich hier dargestellt habe. Dann sind vielleicht wenigstens die Grundlagen klar.

Meine Damen und Herren, die **Anschläge vom 11. September** stellen quantitativ wie auch qualitativ eine neue Form des Terrorismus dar. Sie haben uns Gefahren von einem ungeahnten Ausmaß vor Augen geführt. Mit dem heutigen Entwurf reagiert die Koalition angemessen und in rechtsstaatlich vertretbarer Weise auf diese Bedrohung. Dieses umfangreiche Maßnahmenpaket – es sind über 100 Seiten Gesetzestext, Herr Kollege Bosbach – garantiert ein Optimum an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig aber bleiben Rechtsstaatlichkeit und Bürgerrechte gewahrt. Wir haben die Balance gefunden. Es ist nichts geschehen, was als Entwicklung hin zu einem orwellischen Überwachungsstaat gedeutet werden könnte. Es handelt sich um verhältnismäßige Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit der Bevölkerung. Günter Grass hat kürzlich gemahnt, jetzt rechtsstaatliche Positionen in unserem Land zu schmälern bedeute quasi, das Geschäft der Terroristen zu betreiben. Er hat damit im Prinzip Recht. Diese Art von Gefallen dürfen und werden wir den Terroristen nicht tun.

- (B) Es ist jedem klar, dass es in unserer offenen Gesellschaft niemals lückenlose Sicherheit geben kann. Trotzdem haben die Ereignisse vom 11. September neu die Frage aufgeworfen, wie viel Sicherheit wir brauchen und mit welchen Instrumenten wir sie gewährleisten können. Es geht um mehr Sicherheit für und nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger. Der **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** gehört zu den Kerngedanken des Rechtsstaates. Für den Gesetzgeber bedeutet dies: Wir dürfen nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Angesichts der neuen Bedrohungslage sind aber auch Maßnahmen erforderlich, zu denen man unter normalen Umständen, ohne diese Bedrohung, nicht gegriffen hätte. Das hat der von mir sonst sehr geschätzte Ex-Kollege Burkhard Hirsch in seinem Beitrag in der „Süddeutschen Zeitung“ mit der Überschrift „Abschied vom Grundgesetz“ leider verkannt. Unser Grundgesetz kennt ja nicht nur Abwehrrechte der Bürger gegenüber dem Staat. Es beinhaltet auch den Schutzauftrag an den Staat, die Ausübung der verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechte durch seine Bürger zu gewährleisten.

Dieser Entwurf unterscheidet sich ganz erheblich von älteren Diskussionsvorschlägen, an denen sich zu Recht die Kritik von Bürgerrechtlern und Datenschützern und

wohl auch von Burkhard Hirsch entzündet hatte. In dem überholten, etwas flapsig „Otto-Katalog“ genannten Entwurf fanden sich Vorschläge, die die Prädikate verhältnismäßig oder gar bürgerrechtsfreundlich aus Sicht meiner Fraktion in der Tat nicht verdient hatten. Aber – auch das sei ehrlicherweise in dieser Debatte gesagt – es handelte sich um einen Arbeitsentwurf der Beamten und stellte nur eine Diskussionsgrundlage für die Koalition dar. Wir haben gemeinsam mit dem Innenminister das politisch Vernünftige hier in der Koalition formuliert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auch die Tauglichkeit hinsichtlich des Gesetzeszweckes wurde bei manchen Maßnahmen berechtigterweise infrage gestellt. Diese Einwände sind nun bei dem hier vorliegenden Entwurf obsolet.

Das heute vorliegende Terrorismusbekämpfungsgesetz hat in manchen Punkten mit den ursprünglichen Vorschlägen nicht mehr viel gemein. Seriöse Kritiker müssen anerkennen: Die unverhältnismäßigen Spitzen der Ursprungsfassung sind gekappt. Zu den wohl umstrittensten Maßnahmen im alten Entwurf gehörte eine **verdachtsunabhängige Vorermittlungskompetenz** des Bundeskriminalamtes. Es wäre wahrlich ein Albraum, wenn das BKA künftig ohne jeden Anlass Personen befragen und Daten erheben hätte können. Aber dieser Vorschlag ist nun vom Tisch. Es bleibt bei der geltenden Regelung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das BKA kann in seiner Funktion als Zentralstelle nur über andere Stellen Daten erheben. Personenbefragungen sind auch künftig nur bei einem konkreten Anfangsverdacht im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen zulässig.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
[CDU/CSU]: Unfug!)

Wir verwischen damit nicht die Grenzen zwischen den Aufgaben der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr. Beseitigt werden aber bürokratische Hindernisse, die während Ihrer Regierungszeit nicht beseitigt wurden. Das BKA muss künftig nicht mehr bei jeder Anfrage den Umweg über die Länderpolizeien gehen. Rechtsstaatlich vertretbar und sicherheitspolitisch geboten ist auch die Erweiterung der Kompetenzen der Behörde um bestimmte Bereiche der Hochtechnologiecriminalität. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass die Länderpolizeien hierfür in der Regel nicht die technischen Fähigkeiten haben.

In der Öffentlichkeit wurde auch lebhaft die Frage diskutiert, ein so genanntes **biometrisches Merkmal** wie zum Beispiel den Fingerabdruck künftig als zwingend in das Personalausweis- und in das Passgesetz aufzunehmen. Wir haben diese Frage in der Koalition vor dem Hintergrund diskutiert, dass es Mohammed Atta gelungen war, unter drei verschiedenen Identitäten in die Bundesrepublik einzureisen. Vor diesem Hintergrund müssen wir sagen: Fälschungssichere Ausweise und Personaldokumente sind ein wichtiges sicherheitspolitisches Anliegen. Deshalb unterstützen wir die Ankündigung des In-

Volker Beck (Köln)

- (A) nenministers, Pässe und Personalausweise künftig mit fälschungssicheren Hologrammen zu versehen. Dies hat jedoch nichts mit erkennungsdienstlicher Behandlung im Rahmen von Strafverfahren zu tun.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:
Der Fingerabdruck tut doch nicht weh!)

Der Fingerabdruck eines Bürgers würde diesen schon zu einem Tatverdächtigen machen, wenn er sich durch Zufall in der Nähe eines Tatortes befindet. Das wollen wir nicht. Eine zentrale Fingerabdruckdatei aller Bürgerinnen und Bürger wäre der Traum so manches Kriminalisten. Für Bürgerrechtler und Datenschützer wäre es in der Tat ein Albtraum.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:
Lauter Unsinn, den Sie hier reden!)

Wir werden in diesem Parlament beim Passgesetz und beim Personalausweisgesetz noch einmal gründlich diskutieren, welches biometrische Merkmal gespeichert werden soll, wie es gespeichert werden soll und wie wir diese Speichermöglichkeiten nutzen. Wenn man aber wirklich Sicherheit schaffen will, dann muss man dieses Thema seriös diskutieren. Es macht doch angesichts der Verhältnisse im heutigen Europa, im Schengen-Sicherheitsraum, keinen Sinn, in Deutschland – gemäß Ihrem Wunsch – den Fingerabdruck als biometrisches Merkmal zu nehmen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/
CSU]: Wir fangen einmal damit an!)

- (B) Die Franzosen nehmen die Handbiometrie und die Belgier die Gesichtsbio­metrie. Es würde also Pässe mit drei unterschiedlichen biometrischen Merkmalen geben. Weil wir aber nur die technische Ausrüstung zur Erfassung unseres Merkmals haben, können wir die Merkmale, die in anderen Ländern verwandt werden, nicht lesen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/
CSU]: So viel Unsinn gibt es nicht noch einmal,
Herr Beck!)

Dafür sollen wir 10 Milliarden DM investieren? Wir könnten sie genauso gut in den Papierkorb werfen. Man muss hier überlegt und abgestimmt handeln. Wir werden die entsprechende Diskussion seriös führen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem **Sicherheitspaket** muss es jetzt schnell gehen. Wir haben nicht die Zeit für eine gründliche Diskussion. Wir haben die Grundlagen für die Einführung der biometrischen Merkmale bei den Visaunterlagen in dem Bereich geschaffen, in dem wir nationale Regelungen einführen können. Mit den Ländern im Schengen-Raum werden wir die Regelungen für die anderen Bereiche diskutieren.

Diese Koalition – das tut Ihnen als Union natürlich besonders weh –,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/
CSU]: Dem Herrn Schily tut das weh! –
Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Niemand
nimmt Sie ernst!)

schaft es, die Notwendigkeiten von Bürgerrechten und Rechtsstaatlichkeit zu respektieren. Sie unternimmt aber

das für die Sicherheit Notwendige in unserem Land. (C)

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Zeigen Sie
nicht immer mit dem Finger auf uns!)

Sie verblüfft es enorm, dass beides zusammen geht, weil Ihre Sicherheitspolitik immer von dem Grundgedanken gekennzeichnet war: Wenn es der Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit schadet, dann wird es der Sicherheit schon gut tun. Das ist aber eine falsche These.

Es gibt ein Spannungsverhältnis. Wenn man aber wie diese Koalition sorgfältig arbeitet und diskutiert, dann kann man dieses Spannungsverhältnis vernünftig auflösen. Weil uns dies gelungen ist, verdient dieser Gesetzentwurf die Unterstützung des ganzen Hauses.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD – Wolfgang Zeitlmann
[CDU/CSU]: Ihre Rede muss man einmal nach-
lesen! Eine Witzrede! – Dr. Wolfgang Gerhardt
[FDP]: Habe ich mich verhöhrt? „Sorgfältig““?)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Max Stadler das Wort für die FDP-Fraktion.

Dr. Max Stadler (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP sieht den Gesetzentwurf der Koalition differenziert. Ich finde, es zeichnet ein Parlament aus, sich bei komplizierten neuen Gesetzen des Sachverständigen von Praktikern und anderer Experten zu bedienen. Deshalb wird die FDP-Fraktion ihr Abstimmungsverhalten erst nach der Anhörung zu diesem Gesetz, die wir alle gemeinsam wollen, endgültig festlegen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Aber, Herr Minister Schily, es gilt weiterhin die Zusage der FDP: Wir stimmen den Maßnahmen zu, die notwendig sind, die sich als tauglich für die Terrorismusbekämpfung zeigen und die dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Sicherheit ist ein Freiheitsthema und damit ein Thema für eine liberale Partei; denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Die innere Sicherheit zu gewährleisten ist eine Kernaufgabe des Staates.

(Beifall bei der FDP)

Weiterhin gilt aber auch das, was wir in den vergangenen Debatten im Plenum schon ausgeführt haben: Die wirkungsvollste Maßnahme zur Erhöhung der inneren Sicherheit ist die bessere personelle, finanzielle und technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizei und der Dienste.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in den letzten Wochen in unseren Debatten mit konkreten Beispielen wiederholt auf die **Vollzugsdefizite in der Praxis** aufmerksam gemacht. Wenn bei den öffentlichen Haushalten jetzt endlich ein neuer Schwerpunkt innere Sicherheit gesetzt wird und wenn die Polizeikräfte sowie die anderen Sicherheitsbehörden wirklich in die Lage versetzt werden, die schon bestehenden Gesetze konsequent anzuwenden, dann könnte man guten

Dr. Max Stadler

- (A) Gewissens etwas zurückhaltender mit neuer Gesetzgebung sein.

(Beifall bei der FDP)

Leider sind Bundesregierung und Koalition unserem Rat nicht gefolgt. Sie konnten der Versuchung nicht widerstehen, die Fachabteilungen des Bundesinnenministeriums ihre Zettelkästen leeren zu lassen

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das machen die gern!)

und in einer Art Stoffsammlung neben richtigen und notwendigen Vorschlägen auch viele Maßnahmen zusammenzutragen, die in der Vergangenheit aus guten, immer noch gültigen Gründen abgelehnt worden sind und die mit Terrorismusbekämpfung im engeren Sinne auch gar nichts zu tun haben.

(Beifall bei der FDP)

Nicht umsonst hat Herr Kollege Wiefelspütz gestern in einer Besprechung selber gesagt: Das war ein hastig zusammengestellter erster Entwurf. Daraus ist nun ein immer noch umfangreicher Gesetzentwurf geworden.

Bei einem solchen Vorgehen der Regierung und der Regierungskoalition besteht die Pflicht des Parlaments darin, die Fülle der Vorschläge kritisch zu sichten. Wir wollen zügig Entscheidungen treffen, dabei aber die üblichen Anforderungen an eine sorgfältige Beratung einhalten. Deswegen gehört für uns eine **Sachverständigenanhörung** dazu mit der ernsthaften Zielsetzung, die Erkenntnisse, die sich daraus ergeben, konkret auszuwerten und in das endgültige Gesetz einfließen zu lassen.

- (B)

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU])

Dies ist nur möglich, wenn dafür ausreichend Zeit vorgesehen wird. Wer es mit den Rechten und Pflichten des Parlaments ernst meint, kann es nicht akzeptieren, dass – und so ist bisher Ihr Zeitplan – bereits eine Woche nach dieser umfangreichen Anhörung die Beratungen abgeschlossen werden sollen, zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht einmal das Protokoll der Anhörung vorliegen wird. Zu Recht läuft die gesamte Opposition dagegen Sturm.

(Beifall bei der FDP – Alfred Hartenbach [SPD]:
Hingehen und zuhören, Herr Stadler! – Ludwig Stiegler [SPD]: Da muss man hingehen!)

– Herr Stiegler, wir können es den Sachverständigen nicht zumuten, dass wir sie hierher einladen und ihnen dann nur die Funktion eines Feigenblattes zukommt. Das wollen wir als FDP nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden in den weiteren Beratungen vor allem auf folgende **kritische Fragen** eine Antwort suchen:

Erstens. Bedeutet es nicht einen Systembruch, wenn erstmals private Unternehmen verpflichtet werden, Kundendaten, Telekommunikationsdaten, Daten über Flugverbindungen, aber auch Daten von Bankkunden an Geheimdienste hinauszugeben?

Zweitens. Reicht es aus, dass bei der Überprüfung zum Beispiel von Kontobewegungen eine vorrangige Kontrolle lediglich über das parlamentarische G-10-Gremium stattfinden soll statt der wesentlich effektiveren und dichteren staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Kontrolle? (C)

Drittens. Ist die Regelung über die nachträgliche Benachrichtigung Betroffener, so wie sie jetzt vorgesehen ist, bei den neuen geheimdienstlichen Maßnahmen wirklich ausreichend oder bedeutet die Neuregelung in Wahrheit einen Verlust an Rechtsschutz?

Viertens. Warum wird in dem Gesetzentwurf hinsichtlich der Aufnahme von Fingerabdrücken in Ausweispapiere nicht klipp und klar die Errichtung einer so genannten Referenzdatei oder einer zentralen Datei ausgeschlossen? Die FDP-Bundestagsfraktion hat bekanntlich ihre Zustimmung dazu signalisiert, dass neue Identifizierungsmerkmale wie etwa Fingerabdrücke in Ausweispapiere aufgenommen werden, aber eben nur zum Zweck der Identifizierung von Personen. Eine zentrale Datei birgt die Gefahr der Verwendung solcher Daten über den eigentlichen Zweck hinaus und damit die Gefahr des Missbrauchs. Das muss ausgeschlossen werden. Das fehlt bisher in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Fünftens. Sind die Tatbestände bei den im Prinzip berechtigten Versagungsgründen für eine Visaerteilung und damit korrespondierend für Ausweisungsgründe von Ihnen wirklich hinreichend präzise formuliert, sodass sie rechtsstaatlichen Anforderungen genügen? (D)

Das sind Fragen, die man sorgfältig erörtern muss. Ich betone aber noch einmal: Alle sinnvollen Maßnahmen werden von uns mitgetragen. Ich nenne etwa die verstärkte Sicherheitsüberprüfung des Personals, das auf Flughäfen arbeitet. Ich nenne auch den Austausch von Visaentscheidungen. Wenn ein Visumsantrag abgelehnt wird, dann ist nicht einsichtig, warum diese Ablehnungsentscheidung nicht auch anderen Behörden, die damit wieder befasst werden, mitgeteilt werden soll. Ich nenne auch die Anfrage beim Verfassungsschutz vor Einbürgerungen. Das alles dient der **Erhöhung der inneren Sicherheit** und dem werden wir die Zustimmung nicht versagen.

Aber Kollege Bosbach hat Recht: In der Vergangenheit ist einiges versäumt worden. Hinsichtlich der Regelung in § 12 des **Fernmeldeanlagengesetzes**, wann Strafverfolgungsbehörden Telekommunikationsdaten bekommen können, hat der Bundestag schon im Jahr 1997 den Auftrag erteilt, diese neu zu fassen, weil sie ausläuft. Es kam in der alten Koalition aus Zeitgründen nicht mehr dazu.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Haha!)

Die rot-grüne Regierung hat für eine Neuregelung drei Jahre Zeit gehabt und ist jetzt noch immer nicht in der Lage, das Problem zu lösen. Ich bin neugierig, ob Sie Ihr Versprechen, das gerade gegeben wurde, wirklich einhalten können.

Es zeigt sich also ein unterschiedliches Bild von sinnvollen Maßnahmen, die die Sicherheit erhöhen, aber auch

Dr. Max Stadler

- (A) von Maßnahmen, hinter die ein Fragezeichen zu setzen ist. Manche haben in der öffentlichen Diskussion gemeint, dass die Vielzahl der Maßnahmen, die jetzt vorgeschlagen werden – auch wenn jede einzelne für sich betrachtet akzeptabel ist –, dazu führt, dass der freiheitliche **Charakter unseres Rechtsstaats** sich verändern könnte, dass sozusagen die Quantität in eine neue Qualität umschlagen könnte. Diese Besorgnis teile ich nicht. Dennoch müssen wir die Einwände sehr ernst nehmen, denn wir haben die Pflicht, die innere Sicherheit zu verbessern und den Terrorismus wirksam zu bekämpfen. Aber wir werden dies ausschließlich mit rechtsstaatlichen Mitteln tun. Dazu, aber auch nur dazu ist die FDP-Bundestagsfraktion bereit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile Kollegin Ulla Jelpke, PDS-Fraktion, das Wort.

Ulla Jelpke (PDS): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 11. September führen wir die Debatte darüber, wie der Terrorismus am besten bekämpft werden kann. Aber angesichts des hier vorliegenden umfassenden Gesetzespaketes muss man in der Tat die Frage stellen: Welche Maßnahmen sind im Kampf gegen den Terrorismus wirklich effektiv?

Wir haben die Situation, dass unser Innenminister seit dem 11. September nahezu in Aktionismus verfällt: Wir sollen ständig neue Entscheidungen über Maßnahmen treffen, die meines Erachtens keineswegs etwas mit dem Kampf gegen den Terrorismus zu tun haben, sondern die aus der Mottenkiste kommen, die in diesem Haus schon vor langer Zeit irgendwann einmal andiskutiert worden sind und die jetzt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

- (B) Kampf gegen den Terrorismus – das haben wir mehrfach deutlich gemacht – heißt natürlich Verfolgung der Täter sowie deren Bestrafung. Es heißt aber vor allem, den Abgeordneten die Gefahrenanalyse vorzulegen, was von den Sicherheitsbehörden und auch vom Innenminister bisher keineswegs gemacht wurde. Stattdessen haben wir heute, wie gesagt, ein umfangreiches Paket zu beraten, in dem der Terrorismus instrumentalisiert wird, um Grundrechte und Bürgerrechte abzuschaffen, in dem der Datenschutz massiv infrage gestellt wird und in dem viele Punkte enthalten sind, die von 16 Bürgerrechtsorganisationen massiv kritisiert werden. Diese Auffassung teilen wir.

Kampf gegen den Terrorismus – das haben wir mehrfach deutlich gemacht – heißt natürlich Verfolgung der Täter sowie deren Bestrafung. Es heißt aber vor allem, den Abgeordneten die Gefahrenanalyse vorzulegen, was von den Sicherheitsbehörden und auch vom Innenminister bisher keineswegs gemacht wurde. Stattdessen haben wir heute, wie gesagt, ein umfangreiches Paket zu beraten, in dem der Terrorismus instrumentalisiert wird, um Grundrechte und Bürgerrechte abzuschaffen, in dem der Datenschutz massiv infrage gestellt wird und in dem viele Punkte enthalten sind, die von 16 Bürgerrechtsorganisationen massiv kritisiert werden. Diese Auffassung teilen wir.

Unser ehemaliger Kollege Burkhard Hirsch hat zu diesem Paket Folgendes gesagt: Keine einzige der vorgeschlagenen Maßnahmen wäre geeignet gewesen, das Attentat von New York zu verhindern. Der Gesetzentwurf hat keinen Respekt vor der Rechtstradition unseres Landes; er verrät totalitären Geist. – Das ist nicht die einzige Kritik; es kommen viele Kritiken aus Bürgerrechtsorganisationen.

Herr Kollege Beck, Sie haben sich heute hier hingestellt und von einem großartigen Kompromiss gesprochen. Ich habe allerdings vergeblich die Handschrift der Grünen gesucht, die erstmals als Bürgerrechtspartei in diesem Lande gesogten haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Haben sie nie!)

In diesem Paket ist in der Tat wenig von der Politik der Grünen enthalten. (C)

Worum geht es tatsächlich in der **Flüchtlingspolitik**? In Zukunft wird es im Asylverfahren beispielsweise Sprachanalysen geben. Die Fingerabdrücke von 14-Jährigen werden gespeichert. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz bzw. der Geheimdienst Zugriff auf das Ausländerzentralregister haben. Bei Visumsanträgen werden Regelanfragen durchgeführt. Wenn die Anhörer in einem Asylverfahren den Verdacht haben, dass es sich bei dem Betreffenden um einen Extremisten handelt, dann wird der Verfassungsschutz ebenfalls an die Daten dieses Menschen herankommen.

(Hans-Peter Kemper [SPD]: Das ist auch in Ordnung!)

Am Anfang ist davon gesprochen worden, dass noch mehr Extremisten abgeschoben werden sollten. Ich möchte hier klarstellen: In dem vorliegenden Gesetzespaket – die CDU/CSU unterstützt dies – wird die Genfer Flüchtlingskonvention verletzt, wenn schon auf einen Verdachtshinweis hin Menschen aus unserem Land abgeschoben werden sollen.

(Beifall bei der PDS – Hans-Peter Kemper [SPD]: Wollen Sie die Extremisten hier lassen?)

Herr Stoiber hat gefordert, dass 30 000 Menschen abgeschoben werden sollen. Wenn wir uns wirklich für Pluralität und Multikulturalität einsetzen wollen, dann halte ich solche Debatten für wenig sinnvoll. In Wirklichkeit ist kein Kampf der Kulturen, sondern ein **Dialog der Kulturen** angesagt. (D)

(Beifall bei der PDS)

Dazu gehört auch, dass man, wenn man sich mit extremistischen Strömungen des Islamismus kritisch auseinander setzen will, Toleranz zeigt und in den Schulen islamischen Religionsunterricht zulässt.

Zum **Datenschutz**. Die Deutsche Vereinigung für den Datenschutz hat das Paket, über das wir heute diskutieren, als nichts Geringeres als die Grundsteinlegung eines Geheimdienststaates bezeichnet. Was wird in Zukunft sein? Der Verfassungsschutz wird weit gehende Kompetenzen erhalten. Er wird zum Beispiel automatisiert auf 16 000 Ausländervereine Zugriff nehmen und Gruppenabfragen durchführen können. Ebenso dürfen die Geheimdienste in Zukunft Postbanken, Fluggesellschaften und Telekommunikationsunternehmen abfragen und ohne richterliche Kontrolle die Daten dieser Kunden erhalten. Personalsicherheitsüberprüfungen werden in Zukunft auch in Krankenhäusern, in der Pharmaindustrie, in der Fernseh-, Rundfunk- und in anderen Branchen üblich sein. Damit werden Millionen von weiteren Daten erfasst werden können.

In den letzten Monaten haben wir in Deutschland die **Rasterfahndung** erlebt. Millionen unschuldiger Menschen, deren Daten erfasst worden sind, sind durch das Raster gejagt worden.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das tut doch nicht weh!)

Ulla Jelpke

- (A) Die Absurdität dieser Rasterfahndung möchte ich Ihnen an einem Beispiel deutlich machen: Nach den festgelegten Rasterkriterien wurden so viele Menschen durch Datenstränge erfasst, dass der Brandenburger Verfassungsschutz vor anderthalb Wochen berichten musste, dass er ein Rekrutierungsproblem habe. Es besteht darin, dass die Personen, die der Verfassungsschutz in Brandenburg im Moment neu einstellen möchte, durch das Raster gejagt werden. Denn es sollen Personen eingestellt werden, die die arabische Sprache sprechen, jung und gut ausgebildet sind. Hier zeigt sich die Absurdität der Rasterfahndung, die im Übrigen bis heute nicht dazu geführt hat, dass auch nur ein einziger Schläfer dingfest gemacht werden konnte.

Meines Erachtens ist der gesamte Bereich, den Sie im Zusammenhang mit dem Datenschutz neu regeln wollen, eine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Ich denke, dass wir dies nach den bevorstehenden Anhörungen, in denen wir mit den Positionen der Datenschützer und der Bürgerrechtsorganisationen konfrontiert werden, zu hinterfragen haben.

Kollege Beck und andere haben hier dargestellt, dass die **Kompetenzen und Zugriffsmöglichkeiten des BKA** in rechtsstaatlicher Art und Weise formuliert worden seien. Das vermag ich nicht ganz nachzuvollziehen. Denn nach dem Gesetz dürfen nach wie vor Daten von Unschuldigen ohne entsprechenden Verdacht gesammelt werden. Wie absurd das Ganze ist, zeigt sich beispielsweise darin, dass schon jetzt von Energieunternehmen Daten über männliche Angestellte zwischen 18 und 40

- (B) Jahren beim BKA abgefragt werden.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Jelpke, Sie müssen zum Ende kommen.

Ulla Jelpke (PDS): Ja. – Ich möchte zum Schluss den Gedanken des Kollegen Stadler aufgreifen. Vertreter des Menschenrechtsforums haben gestern in der Anhörung sehr deutlich gesagt, dass wir eine ergebnisorientierte Anhörung und kein Puschen von irgendwelchen Gesetzen brauchen. Diese Gesetze sind ebenso wie deren Kritik bereits sehr weit gehend.

„Der Sinn von Politik ist Freiheit“, wie Hannah Arendt sagt, und es kann im Moment keineswegs darum gehen, in einem Schnellverfahren Grundrechte, Bürgerrechte abzubauen und damit die Republik wirklich zu einer anderen Republik als die, die sie heute ist, zu machen.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Bundesminister Otto Schily das Wort.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich bin aus dem Westfalenstadion mit dem festen Vorsatz in die heu-

tige Parlamentsdebatte gekommen, mir nicht meine gute Laune verderben zu lassen. (C)

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Bosbach
[CDU/CSU]: Vom Hauptstadtstudio!)

Ich möchte zunächst außerhalb der Tagesordnung in meiner Eigenschaft als Sportminister noch einmal Rudi Völler und der **deutschen Nationalmannschaft** zu ihrem großartigen Erfolg gratulieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU und der FDP)

Immerhin hat die deutsche Nationalmannschaft auf diese Weise – sozusagen auf dem zweiten Bildungsweg – die Teilnahme an der nächsten Weltmeisterschaft errungen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der
SPD)

Meine Damen und Herren, ich werde nicht den Versuch unternehmen, Frau Kollegin Jelpke von ihren Vorurteilen zu Fragen der Sicherheit und Freiheit abzubringen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Der Versuch
wäre zwecklos!)

Da halte ich alle Mühen für vergebens. Aber, Frau Kollegin Jelpke, da Sie hier Argumente der Pluralität und der Offenheit gegenüber Kulturen zur Sprache gebracht haben, sage ich Ihnen: Das hat mit der Ausweisung von Extremisten, die unsere Verfassung nicht achten wollen, nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU) (D)

Dies ist keine Frage der Multikulturalität, sondern eine Frage der Achtung vor den Werten, auf die wir gemeinsam verpflichtet sind.

(Beifall der Abg. Marieluise Beck [Bremen]
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Bosbach, Ihnen muss ich sagen: Ihre Rede hätten Sie vor der Innenministerkonferenz nicht halten können. Dort nämlich waren wir uns völlig einig darüber, dass der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, sehr wichtig ist und zur Verstärkung der Sicherheit unseres Landes beitragen wird. Vorsichtshalber haben Sie zu dem Gesetzentwurf auch so gut wie nichts gesagt,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

sondern lediglich den Versuch unternommen, auf andere Rechtsgebiete auszuschnellen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Er war auf dem
Irrweg!)

Sie haben hier zwei Themen genannt, die mit der heutigen Debatte nun wahrlich nicht unmittelbar verknüpft sind: FAG und Kronzeugenregelung. Ich stimme Ihnen aber insoweit zu, als wir dort etwas zustande bringen müssen. Dies ist ein Appell an die Grünen, sich in dieser Frage etwas hurtiger zu bewegen, als dies bisher der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bundesminister Otto Schily

- (A) Ich denke, die Fragen, die dort zu debattieren sind, sind uns geläufig. Deshalb will ich darauf nicht viele Worte verwenden.

Herr Kollege Bosbach, ich muss Sie auf einige Irrtümer hinweisen. Bei der Frage der **Visaerteilung** übersehen Sie schlicht, dass dabei unterschiedliche Rechtssysteme beachtet werden müssen.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Habe ich gesagt!)

So ist die Erteilung der kurzfristigen Schengen-Visa eine europäische Angelegenheit. Vielleicht ist Ihnen entgangen – ich kann Ihnen nicht zumuten, dass Sie alle Protokolle der Innen- und Justizministerkonferenzen nachlesen –, dass es der deutsche Innenminister war, der eine Sonderkonferenz der Innen- und Justizminister zustande gebracht und dort eine Initiative vorgetragen hat, dass wir gerade auch bei den kurzfristigen Visa biometrische Merkmale verwenden sollen.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Das habe ich gerade gesagt!)

Ich nehme Ihre Unterstützung gerne in Anspruch, um hierbei auf europäischer Ebene voranzukommen.

Ich muss aber auch ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass man die Fragen auch von der praktischen Seite her betrachten muss. Es geht hier nicht um Hunderte, Tausende oder Hunderttausende, sondern um Millionen von Anträgen. Deshalb bedarf es auch gewisser technischer, organisatorischer und finanzieller Voraussetzungen.

- (B) Das Gleiche gilt für Ihre Rüge, dass wir nicht sofort ein Gesetz eingeführt haben, mit dem die Verpflichtung zur Abgabe des **Fingerabdrucks** bei der Beantragung von Personalausweisen und Pässen geregelt wird. Ich sage Ihnen: Dass wir zunächst einmal die Barrieren im Passgesetz und im Gesetz über Personalausweise beseitigt haben, ist für mich – zum jetzigen Zeitpunkt – ausreichend, weil das andere erst der zweite Schritt sein darf. Man muss das schließlich auch unter praktischen Gesichtspunkten betrachten.

Die erste Priorität liegt nicht darin, die Ausweise der deutschen Bevölkerung identitätssicher zu machen. Es geht zunächst einmal um die Fälschungssicherheit. Herr Bosbach, das müssen Sie unterscheiden.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Sie haben doch mit dem Ausweis herumgefuchelt!)

– Hören Sie doch einmal zu, ich habe Ihnen auch geduldig zugehört und sogar meine gute Laune behalten. Lassen Sie mich jetzt argumentieren! Zuhören gehört auch zum parlamentarischen Stil. – Man muss also diese beiden Dinge unterscheiden. Wir haben jetzt – lange vor dem 11. September haben wir damit begonnen – die Ausweise und Pässe in Deutschland fälschungssicher gemacht. Die Merkmale – Hologramm und ähnliches –, die wir berücksichtigt haben, schließen so gut wie aus, dass diese Dokumente gefälscht werden können. Es geht aber auch darum, dass Identitäten nicht verschleiert werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Dazu dienen biometrische Merkmale.

In diesem Punkt bin ich in der Tat anderer Auffassung als der Kollege Beck. Wenn Sie behaupten, dass der in einem Dokument enthaltene Fingerabdruck quasi ein Volk von Tatverdächtigen generiert, dann müssten Sie ebenfalls behaupten, dass alle Menschen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Arbeit aufnehmen und eine Resident Alien Card bekommen – dazu nämlich wird auch der Fingerabdruck genommen –, von den Vereinigten Staaten von Amerika zu Tatverdächtigen erklärt werden. Das ist schlichtweg falsch. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Herr Kollege Beck, ich glaube, Sie müssen Ihre Auffassung noch einmal überprüfen. Auch die Tatsache, dass Spanien bei sämtlichen längerfristigen Visaanträgen Fingerabdrücke nimmt, macht nicht alle, die auf einen längeren Aufenthalt in Spanien aus sind – darunter sind übrigens auch Deutsche –, zu Tatverdächtigen. Davon müssen Sie sich einmal lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich weiß, dass wir es hier mit der emotionalen Gewohnheit zu tun haben.

Meine Damen und Herren, wir alle müssen uns die Situation, in der wir uns befinden, noch einmal vor Augen führen. Die weltweite Bedrohung durch den islamischen Terrorismus können wir nun wahrlich nicht mit alltäglichen Mitteln überprüfen und analysieren. Wir haben es mit einer Tiefendimension der Gefahr für unsere offene Gesellschaft zu tun, die unser bisheriges Vorstellungsvermögen übersteigt.

Ich sage für unsere **Sicherheitsinstitutionen** und für mich persönlich: Wir haben nicht erst am 11. September mit der Bekämpfung dieser Art von Terrorismus begonnen, sondern lange davor. Ich muss hoch anerkennen, dass unsere Sicherheitsinstitutionen bei der Bekämpfung erfolgreich waren. Das ist zum Beispiel an der Tatsache ablesbar, dass im Dezember des vergangenen Jahres eine Gruppe von Terroristen festgenommen werden konnte, die kurz davor stand, einen terroristischen Anschlag in Frankreich zu verüben. (D)

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: So ist es!)

Ich habe hier schon einmal den früheren Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln erwähnt, der bereits Anfang 1997 darauf hingewiesen hat, dass diese Bedrohungen zu den größten Gefahren des 21. Jahrhunderts gehören werden.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Genau!)

Wir müssen deshalb sehr ernsthaft darüber debattieren.

Eines müssen wir eingestehen: Weder die amerikanischen Sicherheitsinstitutionen – CIA, FBI – noch die unseren oder die der anderen europäischen Institutionen haben es vermocht, das, was im Blick auf die Verbrechen in New York und Washington vorbereitet worden ist, zu erkennen. Das ist ein Faktum, mit dem wir konfrontiert sind. Deshalb mussten und müssen unsere Bemühungen dahin gehen, daran etwas zu ändern. Das und nichts anderes ist der Versuch, den wir mit diesem Gesetzespaket unternehmen.

Bundesminister Otto Schily

(A) Es geht darum einzusehen, dass die **Früherkennung** solcher Aktionen notwendig ist und dass wir einen Einblick in die entsprechenden Strukturen gewinnen müssen. Aus den bisher durchgeführten Ermittlungen haben wir Anhaltspunkte. Um die Hintergründe der verübten Anschläge aufzuklären, soweit sie unser Land betreffen, haben wir die bislang größte Ermittlungsgruppe eingesetzt. Einige der Entführer haben sich ja, wie Sie wissen, zeitweise in Deutschland aufgehalten.

Wir müssen uns um die Hintergründe kümmern. Es gibt Anhaltspunkte; wir sehen Reisebewegungen und Finanztransaktionen. Aus diesen Erkenntnissen können wir ein Profil über das Verhalten der betreffenden Personen bilden und sehen, wie sie im Verborgenen ihre Terroraktionen vorbereitet haben. Wir müssen unsere Sicherheitsinstitutionen so ausrüsten, dass sie, dem aufgezeigten Profil folgend, einen Einblick in diese Strukturen gewinnen können. Das ist bisher noch nicht in vollem Umfang möglich.

Die notwendigen Änderungen vollziehen sich sämtlich in einem rechtsstaatlichen Rahmen. Herr Kollege Beck, ich verstehe – Sie müssen Ihre Arbeit an Ihre Wählerschaft vermitteln –, dass Sie sich rühmen, das eine oder andere verändert zu haben. Im Grunde sind das, was wir besprochen haben, Marginalien. Im Wesentlichen haben wir die Struktur so beibehalten, wie wir sie von Anfang an geplant haben.

(Lachen bei der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Breitseite!)

(B) Ich lasse in diesem Zusammenhang auch keinen Tadel an meinen Beamten zu. Man darf nicht so tun, als seien nennenswerte Veränderungen vorgenommen worden. Es ist sehr interessant: Herr Beck möchte gern – ebenso wie die Opposition – darauf hinweisen, es sei alles abgeschwächt worden. Ich aber halte mich an die Realität, nämlich an das, was im Gesetzentwurf steht. Das wird von denjenigen, die etwas von Sicherheit verstehen respektiert, anerkannt und gelobt. Darauf verlasse ich mich; ich verlasse mich auf den Sachverstand der Institutionen, mit denen ich zu tun habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Eine Ohrfeige nach der anderen für die Grünen! Rechts und links fliegt es ihnen um die Ohren!)

Das ist für mich der entscheidende Punkt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die **Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamtes** erheblich verbessert haben. Übrigens: Was hat denn die Opposition auf diesem Feld gemacht? Herr Bosbach, Sie blasen hier die Backen auf.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Da kann ich Ihnen nicht das Wasser reichen!)

Was ist denn eigentlich zu Zeiten der Vorgängerregierung auf diesem Gebiet geschehen? Nur in Zusammenarbeit mit der damaligen sozialdemokratischen Opposition ist es Ihnen gelungen, ein vernünftiges Konzept zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zustande zu bringen. Das haben Sie nur mit unserer Hilfe geschafft und sonst haben Sie wenig geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Alles, was unter der Regierung von Rot-Grün auf dem Gebiet der inneren Sicherheit geschehen ist, haben Sie unterlassen. Sie könnten durchaus ein bisschen bescheidener auftreten, Herr Bosbach, obwohl ich das verstehe: Sie müssen ein bisschen Trara machen auf dem schwierigen Feld der inneren Sicherheit, wo Sie immer die alleinige Kompetenz beansprucht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es tut Ihnen Leid, dass jetzt ein Innenminister amtiert, der Fragen der inneren Sicherheit zu seinem Qualitätsmerkmal gemacht hat. Das tut Ihnen natürlich Leid, das verstehe ich.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamtes stärken. Das tun wir auf verschiedene Weise, und zwar zum einen dadurch, dass wir ohne den bisherigen Umweg über die Länder eine direkte Möglichkeit der Informationsgewinnung schaffen, und zum anderen dadurch, dass – das ist allerdings nicht Teil dieses Gesetzespaktes – wir die Befugnisse des Bundeskriminalamtes bei der Bekämpfung der Geldwäsche erweitert haben.

Es geht aber nicht nur darum, eine bessere Früherkennung als bisher durch die Verstärkung der Institutionen – Bundesgrenzschutz, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst und andere – zu ermöglichen, sondern die bestehenden Daten besser zugänglich zu machen. Wir dürfen es nicht länger zulassen, dass einschlägige Dateien nicht für polizeiliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden können.

(D)

Wir haben auch eine Regelung eingefügt, die es ermöglicht, besser als bisher im Bereich der **Infrastruktur** die Sicherheit unseres Landes zu gewährleisten. Wie Sie wissen, habe ich nach dem 11. September 2001 begonnen, mit den Leitungen der großen Infrastrukturunternehmen systematisch die Schwachstellen zu überprüfen, die möglicherweise an der einen oder anderen Stelle vorhanden sind und die eine Einbruchsstelle für terroristische Aktivitäten sein könnten.

Dazu gehört natürlich auch, dass wir das Personal überprüfen. Ich bitte um Verständnis, dass diese Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Manche überbieten sich in Schreckensszenarien, um darzustellen, wie man im Kunstflug mehrere Kühltürme umfliegen und dann im Steilflug auf die Abdeckung eines Kernkraftwerkes stürzen könnte. Viel wichtiger ist es, dafür zu sorgen, dass sich in sicherheitsrelevanten Bereichen von Kernkraftwerken nicht Personen befinden, die von dort möglicherweise terroristische Aktionen starten könnten. Auch diese Maßnahme ist für die Verstärkung der Sicherheit unseres Landes wichtig.

Hier ist mehrfach der von mir persönlich sehr geschätzte Kollege Burkhard Hirsch zitiert worden. Ich glaube, der Kollege Burkhard Hirsch hat sich in seinen Äußerungen schlicht vergaloppiert. Ich lasse mir bei der Stärkung der inneren Sicherheit nicht vorwerfen, dass dies der Anfang eines totalitären Staates sei. Ich lasse mir, wie dies in wirklich unanständiger Weise geschehen ist,

Bundesminister Otto Schily

- (A) nicht vorwerfen, dass durch die Einführung biometrischer Merkmale der gelbe Stern wieder eingeführt wird.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Empörend!)

Ich lasse mir nicht vorwerfen, dass durch solche Maßnahmen die Ausländerfeindlichkeit gefördert wird. All das ist eine unanständige und polemische Diskussion, die den Gefahren, denen wir gegenüberstehen, nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist meine tiefe Überzeugung, dass oft ein falscher Gegensatz konstruiert wird. Ich habe das hier mehrfach gesagt und betone es sehr bewusst noch einmal: Wer versucht, zwischen **Freiheit und Sicherheit** einen Gegensatz zu bilden, befindet sich auf dem Holzweg. Freiheit und Sicherheit sind eng miteinander verbunden. Freiheit ist die notwendige Garantie für Sicherheit und umgekehrt. Das geht in beide Richtungen. Das muss man wissen. Der Schutz des Lebens, der Schutz der körperlichen Unversehrtheit, der Schutz der Freiheit – all das sind Grundrechte, die in die Sicherheit einmünden. Deshalb enthält die Europäische Grundrechte-Charta, an der wir alle mitgearbeitet haben und die wir als einen großen europäischen Fortschritt bezeichnen, das Grundrecht auf Freiheit und Sicherheit.

Diesem Grundsatz folgt der von mir vorgelegte Gesetzentwurf. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen zu einem guten Ergebnis kommen. Das muss schnell passieren. Ich hoffe, dass es gelingt, diesen Gesetzentwurf bis Ende dieses Jahres in diesem Hohen Haus, aber auch im Bundesrat zu verabschieden. Ich bitte Sie alle um konstruktive Mitarbeit.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Erwin Marschewski, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesinnenminister, ich gönne uns und insbesondere Ihnen den 4:1-Sieg der deutschen Fußballnationalmannschaft – schon deswegen, weil Sie uns das letzte Mal, als Sie in München waren, kein Glück im Spiel gegen England gebracht haben, das wir leider 5:1 verloren haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Bundesinnenminister, noch immer steht kein einziges von Ihnen initiiertes Gesetz zur Verbrechensbekämpfung im Bundesgesetzblatt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie werfen uns vor, dass wir in der Vergangenheit nichts getan hätten. Ich werde Ihnen sagen, was wir getan haben: Verbrechensbekämpfungsgesetz 1992 – SPD: Nein, CDU/CSU: Ja; Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 – CDU/CSU: Ja, SPD: Nein; Geldwäschegesetz 1994 – CDU/CSU: Ja, SPD: Nein. Ich nenne ferner BKA-Gesetz,

Lauschangriff, Gendatei. Das AZR-Gesetz, vor einem halben Jahr von uns eingebracht, haben Sie abgelehnt. Sie übernehmen richtigerweise jetzt unsere Gedanken in Ihren Gesetzentwurf. Unsere Innen-, Sicherheits- und Rechtspolitik, Herr Schily, waren im Gegensatz zu Ihrer Politik bisher erfolgreich. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt haben Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der notwendige, unseres Erachtens jedoch nicht ausreichende **Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung** enthält, der außerdem den Diensten Erkenntnismöglichkeiten über den Terrorismus verschafft. Das ist ein wichtiges Gesetz. Gerade deswegen, Herr Bundesinnenminister, hätte ich mir gewünscht, dass heute außer Ihnen mehrere Bundesminister an dieser Debatte teilnahmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundesinnenminister, Sie sind der Einzige. Ich halte das bei diesem so wichtigen Gesetz nicht für richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Eines ist klar, Herr Schily: Gesetze entfalten nur dann volle Wirksamkeit, wenn sie – zum Beispiel durch die Dienste – auch tatsächlich umgesetzt werden können, wenn genügend Personal zur Verfügung steht. Herr Dr. Frisch, der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, hatte ja früh gewarnt. Warum fehlen denn immer noch Mittel zur strategischen Fernmeldekontrolle? Denn durch dieses Instrument können die Terroristen voll überwacht werden. Was ist mit INPOL neu beim Bundeskriminalamt, Herr Bundesinnenminister? Wann kann das denn endlich einmal voll eingesetzt werden? (D)

(Günter Graf [Friesoythe] [SPD]: 1992!)

Die miserable Lage der Dienste muss ein Ende haben, Herr Schily: Nur so können Vollzugsdefizite beseitigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Günter Graf [Friesoythe] [SPD]: Ganz ruhig bleiben! Komm wieder herunter! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sie können den Colt stecken lassen!)

Das Bundesamt zur Sammlung von Informationen zu ermächtigen, die sich gegen die Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten, macht doch nur Sinn, wenn das ausgewertet werden kann. Denn dies ist ja gerade der Nährboden für Terrorismus.

Ein Weiteres, Herr Schily: Es ist auch dringend vonnöten, **extremistische Organisationen** verbieten zu können – das ist wahr –, wenn sie gewalttätige oder terroristische Gruppen durch Spenden oder durch Rekrutierung von Kämpfern unterstützen und wenn sie die Scharia über unser Grundgesetz stellen. Denn dies steht im Widerspruch zum Prinzip der Volkssouveränität, zum Gleichheitsgrundsatz, zum Mehrheitsprinzip, zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung schlechthin. Deswegen, Herr Schily, müssen Sie auch Verbote aussprechen. Es darf keinen Platz für Terroristen in Deutschland geben!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erwin Marschewski (Recklinghausen)

- (A) Wir haben immer gesagt, dass die Einreise von Terroristen verhindert werden muss. Und wer sich hier extremistisch betätigt, muss ausgewiesen werden. Denn dies geschieht im Dienste der Freiheit und ist keine Einschränkung von Freiheitsrechten.

Sie haben Herrn Hirsch von der FDP zitiert. Er hat Unrecht, wenn er sagt, der Gesetzentwurf habe keinen Respekt vor der Tradition dieses Landes, vor der Würde und Privatheit seiner Bürger. Denn, so Hirsch weiter, Ihr Gesetzentwurf verrate totalitären Geist. Dies ist absurd! Das ist mehr, Herr Bundesinnenminister, als ein bloßes Vergaloppieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hat denn dieser FDP-Mann eigentlich nicht begriffen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Das begreift bei der FDP keiner!)

dass die Täter vom 11. September Offenheit und Rechtsstaatlichkeit unserer freien Gesellschaft zum Aufbau einer Infrastruktur des Terrorismus missbrauchen? Gerade weil wir ein liberales Land und eine tolerante Gesellschaft bleiben wollen, müssen wir uns den neuen Herausforderungen stellen. Deswegen, Herr Bundesinnenminister, werden wir sicherlich einen Teil Ihres Antiterrorpaketes unterstützen: weil es eben dem Erkennen von Terrorismus und Terroristen dient.

Aber wir haben insbesondere im ausländerrechtlichen Teil Vorbehalte gegen Ihren Gesetzentwurf. Ja, es ist richtig: Der Entwurf verschafft den Diensten Erkenntnisse über den Terrorismus. Er wird aber – ich sage das mit allem Ernst – die **Einreise von Terroristen** nach Deutschland kaum verhindern und auch die Abschiebung von Terroristen aus Deutschland nicht erleichtern. Warum sind Sie eigentlich nicht bei Ihrem ursprünglichen Vorschlag geblieben, eine Einreise zu verweigern, wenn Terrorismusverdacht besteht? Wenn tatsächliche Anhaltspunkte für terroristische Betätigung nicht zu einer Visaverweigerung ausreichen, werden Terroristen wie ehemals nach Deutschland kommen. Oder glauben Sie, bei der Visabeantragung bei einer deutschen Botschaft – Sie kennen den Betrieb genauso gut wie ich – legt jemand eine Bescheinigung vor, aus der hervorgeht, dass er der Hisbollah oder den Volksmudschahedin angehört oder terroristische Vereinigungen unterstützt? Das ist doch absurd. Wenn der Verdacht nicht ausreicht, werden all diese Leute nach Deutschland kommen, Herr Bundesinnenminister. Deswegen hat Ihr Gesetzentwurf Mängel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Problem besteht darin, dass Sie selbst von der Wirkungslosigkeit Ihres eigenen Vorschlages überzeugt sind. Sie hatten ja erst einen anderen Vorschlag gemacht. In diesem Punkt haben Sie sich nicht als Sachwalter der Bürgerinnen und Bürger, sondern im Sinne Ihres Kanzlers als Sachwalter der brüchigen Koalition von SPD und Grünen erwiesen, mehr nicht. Ihnen als bisher recht unabhängigen Minister werfe ich vor allem Folgendes vor: Sie haben sich zum einfachen Parteisoldaten gemacht, Herr Minister Schily.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Durch Ihren Gesetzesvorschlag wird die Abschiebung von Terroristen nicht erleichtert. Alle Terroristen werden wie nach der bisherigen Rechtslage in Deutschland bleiben. Nach ihrer Haftentlassung müssen sie dann auf Kosten der Steuerzahler von 25 Polizeibeamten rund um die Uhr bewacht werden, damit sie ihr schändliches Treiben nicht fortsetzen können. (C)

Es reicht eben nicht aus – Herr Wiefelspütz, das wissen Sie –, Regelausweisungen einzuführen oder den **Abschiebeschutz** nach § 51 Ausländergesetz zu verändern, weil wegen § 53 niemand abgeschoben werden darf, wenn ihm erniedrigende Behandlung im Ausland droht, auch dann nicht, wenn er Morde plant und ausführt, die Menschenwürde und den Schutz menschlichen Lebens ignoriert.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
[CDU/CSU]: Das ist ein Skandal!)

Sie wissen, was im Augenblick in England diskutiert wird. Mit § 23 des dortigen Antiterrorgesetzes soll die Möglichkeit geschaffen werden, verdächtige internationale Terroristen festzusetzen. Das ist kein Gesetzentwurf der Konservativen, sondern ein Gesetzentwurf der Labour-Regierung. Auch hier darf es keine Denkverbote geben. Großbritannien ist ein Land großer Rechtstradition; es hat wie wir die Menschenrechtskonvention unterzeichnet. Was in England rechtmäßig ist, kann bei uns nicht unter Verwendung falscher Geschichtsbezüge einfach als rechtswidrig abgetan werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Zur Begründung hat die Labour-Regierung ausgeführt, die Anforderungen an die innere Sicherheit seien neu zu definieren – das sagen wir auch –, der Terrorismus müsse bekämpft werden, ihm müsse jeglicher Nährboden entzogen werden. Auch in Folgendem haben die Briten Recht: Selbst wenn Bin Laden unschädlich gemacht worden ist, ist das Terroristennetzwerk keineswegs zerschlagen. Ich zitiere den englischen Innenminister Blunkett: Terroristen dürfen nicht die Sicherheit – er sprach von „safe haven“ – missbrauchen, die wirklichen Flüchtlingen garantiert wird. (D)

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das steht doch schon in der UNO-Resolution!)

Der Labour-Minister Blunkett sagt wörtlich zu diesem Gesetzentwurf:

Wenn wir jetzt nicht die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unsere Bevölkerung zu schützen, werden uns künftige Generationen nicht vergeben.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Dafür brauchen wir nicht Labour! Das wissen wir selber!)

– Dass Ihnen, Herr Stiegler, dieser Aufruf nicht gefällt, weiß ich.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das wissen wir alle selber! Dafür brauchen wir nicht die Engländer!)

Dass ich aber Minister Blunketts Appell nichts hinzuzufügen habe, davon sind Sie ohnehin ausgegangen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile dem Kollegen Cem Özdemir, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne gleich mit dem Kollegen Marschewski.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das lohnt nicht!)

– Doch, das ist wichtig; das muss gesagt werden, wenn hier schon vom Sport die Rede war. – Der Kollege Marschewski hat bei einem Skatturnier in Berlin – wenn ich mich richtig erinnere – den ersten Platz gemacht. Dazu möchte ich ihm auch namens meiner Fraktion gratulieren. Ich glaube, davon versteht er wirklich was. Aber Sie werden mir gestatten, wenn ich hinzufüge, dass der Schutz unseres Rechtsstaates und die Terrorismusbekämpfung beim Bundesinnenminister und bei der rot-grünen Koalition in sicheren Händen sind und dort auch bleiben sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Herr Marschewski, Schuster bleib‘ bei deinen Leisten! Wir kümmern uns um die innere Sicherheit; Sie spielen Skat.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Das war aber primitiv!)

Zum Kollegen Stadler: Herr Kollege Stadler hat gesagt, dass die FDP-Fraktion Teilbereiche dessen, was wir hier vorhaben, durchaus begrüße. Aber Sie haben auch Fragen formuliert. Ich glaube, dass der 3. Dezember und die von uns geplante Anhörung der richtige Zeitpunkt und der richtige Ort sind, um über Ihre Fragen zu diskutieren. Hier gilt das strucksche Gesetz, das besagt, dass Gesetze nach den Ausschussberatungen eine andere Form haben, weil sie in dem einen oder anderen Punkt geändert worden sind. Ich finde, dass die Fragen, die Sie formuliert haben, es verdienen, geprüft zu werden; denn darunter ist manches, was bedenkenswert ist.

(B)

Zur Kollegin Jelpke: Wir reden offensichtlich über andere Gesetzentwürfe. Sie haben gesagt, dass der Abschiebeschutz schon bei Verdacht auf terroristische Aktivitäten nicht mehr gewährleistet sei. Wenn Sie den Gesetzentwurf aufmerksam gelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass genau dies nicht der Fall ist. Zu Ihrer Kritik, dass wir die Genfer Flüchtlingskonvention quasi abschaffen würden, sage ich Ihnen: Sie sollten unsere Gesetzentwürfe genauer lesen! Wir haben die Formulierungen der Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur in den Gesetzen, die zum Sicherheitspaket gehören, sondern auch im Entwurf eines Gesetzes zur Zuwanderung übernommen. Der internationale Schutz der Menschenrechte wird durch diese Bundesregierung also nicht ausgehöhlt, sondern, im Gegenteil, gestärkt. Wir haben der Versuchung widerstanden, uns von internationalen Verträgen zu verabschieden.

Allen Kritikern möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen: Vielleicht sollten wir auch einmal über den nationalen Tellerrand hinausschauen. In den USA, die sich sicherlich in einer sehr schwierigen innenpolitischen Situation befinden, wird gegenwärtig über die Einführung von **Militärgerichten** diskutiert. In den USA ist es mög-

lich, Ausländer ohne richterliche Überprüfung zwei Wochen lang festzuhalten. Wir haben all dies nicht gemacht. (C)

(Dr. Max Stadler [FDP]: Das wird schon noch gefordert werden!)

– Sie haben Recht, Herr Stadler. Vielleicht habe ich einen Fehler gemacht, als ich die Verhältnisse in den USA geschildert habe. Vielleicht habe ich damit den nächsten Antrag der Union schon vorformuliert. Insofern haben Sie Recht, Kollege Stadler.

Ich glaube, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat – das kann ich auch als Grüner ohne Probleme sagen –, der ausgewogen ist und der das Spannungsverhältnis zwischen Schutz unserer freiheitlichen Grundordnung und Terrorismusabwehr in guter Weise löst. Insofern kann man diesem Gesetzentwurf guten Gewissens zustimmen.

Mir steht leider nicht viel Redezeit zur Verfügung. Deshalb möchte ich es ganz kurz machen. Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, der mir Sorgen bereitet. In der Allianz zur Abwehr des Terrorismus befinden sich Länder – das muss man sagen –, die innenpolitisch nicht unproblematisch sind, in denen Menschenrechte verletzt werden, und die – das finde ich nicht in Ordnung – Trittbrettfahrer sind, wenn es um die Unterdrückung der Opposition im eigenen Land geht. Das muss auch im Rahmen der Terrorismusabwehr angesprochen werden. Wir werden über den Begriff des Terrorismus noch diskutieren müssen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland brauchen wir eine tragfähige Definition des **Terrorismusbegriffs**. Es geht nicht, dass wir eine Terrorismusdefinition von den Staaten übernehmen, die die Menschenrechte mit Füßen treten, die Opposition im eigenen Land unterdrücken und die Freiheitsbewegungen kriminalisieren. Die Terrorismusdefinition solcher Staaten werden wir in der Bundesrepublik Deutschland nicht übernehmen dürfen. Sie alle wissen, welche Länder ich meine. (D)

Anlässlich des jüngsten Urteils des Berliner Landgerichts im **La-Belle-Prozess** möchte ich von dieser Stelle aus – ich glaube, das tue ich im Namen aller – vor allem den Hinterbliebenen der amerikanischen Soldaten und der anderen, die damals umgekommen sind, mein tiefes Mitgefühl aussprechen. Ich finde es gut, dass das Gericht den Mut hatte, sehr deutliche Worte zu finden und die Verantwortung Libyens in aller Deutlichkeit anzusprechen.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Satz – weil ich meine Redezeit schon überschritten habe –: Ich hoffe, dass uns unsere amerikanischen Freunde bei der Einrichtung des **Internationalen Strafgerichtshofs** helfen werden. Er liegt schließlich auch in ihrem Interesse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Alfred Hartenbach, SPD-Fraktion, das Wort.

Alfred Hartenbach (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bewahrung der

Alfred Hartenbach

- (A) inneren Sicherheit und die Bewahrung der äußeren Sicherheit sind unabdingbar miteinander verbunden. Wer die innere Sicherheit auf die leichte Schulter nimmt, läuft Gefahr, dass seine Ordnung auch von außen bedroht wird. Wer glaubt, es gäbe nur Freunde in der Welt, findet sich sehr bald in Unfreiheit wieder.

In diesem Zusammenhang passt es sehr gut, Herr Marschewski, einmal darauf hinzuweisen, dass 1996 die damalige Regierung beschlossen hat, das Personal des **Bundesamts für Verfassungsschutz** um 20 Prozent zu verringern. In diesem Zusammenhang passt es, auch einmal darauf hinzuweisen, dass erst aufgrund dieser Maßnahme – Herr Marschewski, hören Sie einmal zu! – Leute wie Atta einreisen konnten. Das war zu Ihrer Regierungszeit.

Eine Demokratie muss in der Lage sein, ihre Werte zu verteidigen. Freiheit, Gleichheit, Menschlichkeit sind hohe und wichtige Güter. Sie geraten in Gefahr, wenn wir nicht ständig zu ihrer Bewahrung und auch Verteidigung bereit sind.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Hartenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Geis?

Alfred Hartenbach (SPD): Zwischenfragen von Herrn Geis gestatte ich immer. Halten Sie aber bitte die Uhr an.

- (B) **Norbert Geis (CDU/CSU):** Herr Kollege Hartenbach, ist Ihnen bekannt, dass der damalige Ministerpräsident von Niedersachsen, der heutige Bundeskanzler, das Personal des Verfassungsschutzes in Niedersachsen um 50 Prozent dezimiert hat und dass der damalige Umweltminister in Niedersachsen, Herr Trittin, dazu erklärt hat, jetzt habe man den Verfassungsschutz endlich an die Kette gelegt?

Alfred Hartenbach (SPD): Verehrter Kollege Geis,

(Erwin Marschewski [Recklinghausen]
[CDU/CSU]: Sagen Sie „ja“!)

wir diskutieren in diesem Hohen Hause über bundespolitische Fragen

(Lachen bei der CDU/CSU)

und nicht über länderpolitische Fragen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch Bundespolitik!)

Sie müssen schon stehen bleiben, Herr Geis; ich bin noch nicht fertig.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ich dachte, Sie wären schon fertig!)

Die Ehre müssen Sie mir schon erweisen, verehrter Kollege Geis.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Immer, immer!)

– Wunderbar. – Wir diskutieren hier über die Fragen, die wir zu verantworten haben. Mir ist nicht bekannt, dass im

Land Niedersachsen eine solche Verringerung stattgefunden hat. (C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Dann müssen Sie es nachlesen!)

Mir ist auch nicht bekannt, dass dort irgendwelche Versäumnisse eingetreten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Max Stadler [FDP]: Hamburg!)

Mir ist aber bekannt, dass durch Ihre Maßnahmen – dabei bleibe ich – auf der Bundesebene eine gewisse Nachlässigkeit eingetreten ist. Erst unter Führung von Minister Schily hat das insofern wieder eine deutliche Verbesserung erfahren. Erst dadurch, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz in unserer Regierungszeit wieder gestärkt worden ist, sind die Ermittlungserfolge möglich gewesen. – Also: Bleiben Sie bei Ihren Leisten! Das wäre besser für Sie.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Schwache Antwort!)

Am 11. September, meine verehrten Damen und Herren, haben wir erfahren müssen, dass es Verbrecher in der Welt gibt, denen diese Werte nichts wert sind. Wir haben deshalb heute mit aller Entschlossenheit dagegen vorzugehen, um weiteren Schaden von unserem Land abzuwenden. Wir haben dazu einen **Gesetzentwurf** vorgelegt, der sich an den bereits viel zitierten vier Eckpunkten ausrichtet: Ist die Maßnahme erforderlich? Ist das angestrebte Ziel zu erreichen? Beachten wir das Gebot der Verhältnismäßigkeit? Sind alle Vorschriften mit der Verfassung im Einklang? Wir unterscheiden uns da deutlich von der Vorgängerregierung, in der insbesondere Herr Kanther dies nicht immer beachtet hat. (D)

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, den man als weiteren soliden Grundstein einer erfolgreichen und an der Verfassung orientierten Sicherheitspolitik der rot-grünen Koalition und der von ihr getragenen Regierung bezeichnen darf. Ich bin sehr sicher, dass wir diesen Gesetzentwurf auch gemeinsam verabschieden werden.

Ich will an zwei Punkten des Gesetzentwurfs deutlich machen, wie klar wir Erforderlichkeit und Verfassungsmäßigkeit in Einklang bringen, und zwar an zwei Punkten, die für mich als Rechtspolitiker von Bedeutung sind.

Zunächst zur Änderung des **Bundeskriminalamtgesetzes**. Es ist notwendig und wichtig, dem Bundeskriminalamt weitere Aufgaben zuzuweisen.

(Zuruf von der SPD: Jawohl! Genau!)

Das sehen wir vor. Es ist auch wichtig, dass eine klare Trennung zwischen den Diensten, also Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, und dem Bundeskriminalamt besteht und dass das Verfahren als solches justizförmig bleibt. Auch dies ist in dem Entwurf gelungen.

(Beifall des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit steht die Änderung auf verfassungsmäßig sicherem Boden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Alfred Hartenbach

- (A) Dort, wo die Dienste weitere Aufgaben nötig haben, ist es uns gelungen, diese Aufgaben einzufügen und gleichwohl die Verfassungsmäßigkeit zu wahren. Nach Beendigung der Maßnahme – das ist bereits mehrfach erwähnt worden – muss – das ist wichtig – der Betroffene informiert werden.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Nicht immer!)

Monatlich muss der Bundesinnenminister vor dem G-10-Kontrollgremium einen Bericht abgeben.

Kronzeugenregelung und **Gesetz über Fernmeldeanlagen** werden von uns in rechtsstaatlicher Weise rechtzeitig eingebracht.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Hoffentlich!)

Ich weise auf eines hin – gerade Sie, verehrter Kollege Geis, sollten es wissen –: Hätten nicht einige Innenminister der von Ihnen dominierten Länder, die Herren Beckstein, Schäuble und Bouffier – er ist Minister in Hessen –, sich geweigert, uns Zahlen zu geben, hätten wir diese Entscheidung längst auf sicherer rechtlicher Grundlage treffen können.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Sie hatten drei Jahre Zeit!)

Eines möchte ich allerdings auch noch klarstellen: Einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren zur Terrorismusbekämpfung wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) An dieser Stelle möchte ich Herrn Bundesminister Schily für den guten und sachlichen Dialog mit uns Parlamentariern über das **Sicherheitspaket II** sehr herzlich danken. In stundenlangen, sicher manchmal auch, Herr Minister, für uns alle quälenden

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja!)

Verhandlungen wurde so aus einem guten Gedankenentwurf ein sehr guter Gesetzesentwurf, der in vollem Umfang geeignet ist, die innere Sicherheit in unserem Land, den inneren Frieden und auch unsere Freiheit zu wahren. Wir werden damit Erfolg haben.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sehr wahr!)

Weil wir damit Erfolg haben werden, müssen wir noch einen weiteren Aspekt ansprechen, der mir schon sehr wichtig ist. Wir werden mithilfe dieses Gesetzes, mithilfe unserer Polizei und auch mithilfe unserer Geheimdienste mit Sicherheit internationale Terroristen fassen und dingfest machen. Aber dann müssen diese internationalen Terroristen auch vor einem **internationalen Strafgerichtshof** angeklagt und abgeurteilt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Norbert Geis [CDU/CSU]: Darüber kann man reden!)

Es sind fast alle 60 Länder beisammen. Nur, es fehlt ein wichtiger Staat; das sind die Vereinigten Staaten. Ich fordere die Vereinigten Staaten von dieser Stelle aus auf – ich

hoffe auf Ihrer aller Unterstützung –, alsbald den betreffenden Vertrag ebenfalls zu ratifizieren. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Hartenbach, kommen Sie zum Schluss mit Ihren Forderungen.

Alfred Hartenbach (SPD): Einen Satz noch. – Ich fordere, verehrter Herr Präsident – das dürfte auch in Ihrem Sinne sein –, den Präsidenten Bush auf, von seinem Sonderweg – das ist ein Irrweg – der Militärgerichtsbarkeit abzugehen. Es geht nicht an, dass man Terroristen vor einem Militärgerichtshof anklagt und damit wiederum einen neuen, ungunstigen Mythos schafft. Terroristen dürfen nicht mit Soldaten in einen Topf geworfen werden. Terroristen sind Verbrecher und Verbrecher sind vor einem normalen Gericht anzuklagen – so wie andere Verbrecher auch. Ich hoffe da auf Ihre breite Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 14/7386 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (D)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Einführung einer Steuer auf spekulative Devisenumsätze (Tobin Steuer)

– Drucksachen 14/840, 14/2546 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hans Michelbach
Dr. Barbara Höll

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen, wobei die PDS 10 Minuten erhält. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Dietmar Bartsch, PDS-Fraktion das Wort.

Dr. Dietmar Bartsch (PDS): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die PDS fordert in dem hier zu debattierenden Antrag die Erhebung einer Devisenumsatzsteuer. Es geht um die Begrenzung spekulativer